

# Richtig reagieren nach einem Einbruch

Düsseldorf, 15.10.2013

Der frühe Sonnenuntergang im Herbst und Winter begünstigt die sogenannten Dämmerungseinbrüche. Kein Wunder also, dass Diebe nun Hochkonjunktur haben. Leider kann es nahezu jeden treffen. Daher geben ARAG Experten Auskunft, welche Verhaltensregeln nach einem Einbruch zu beachten sind.

Sofort die Polizei anrufen: Notruf 110

Wer seine Wohnung bei der Rückkehr nach Hause geplündert und womöglich verwüstet vorfindet, sollte sofort die Polizei informieren und bis diese eintrifft nichts anfassen. Blinder Aufräumaktionismus könnte mögliche Spuren verwischen. Ist der Einbrecher beim Eintreffen der Geschädigten noch in der Wohnung, raten die ARAG Experten von Heldentaten ab. Stiller Rückzug und schnelle Verständigung der Polizei sind zu empfehlen. Die Konfrontation mit dem Übeltäter ist aus Sicherheitsgründen zu vermeiden. Im Nachgang ist der Polizei schnell eine sogenannte Stehlgtliste vorzulegen; ohne diese kann unter Umständen sogar die Versicherung ihrer Leistungspflicht entbunden werden (AG München, Az.: 113 C 7440/10).

Was die Versicherung wissen muss

Die Hausratversicherung sichert im Falle eines Einbruchs den materiellen Schaden ab. Daher muss sie nach dem Feststellen des Delikts möglichst schnell informiert werden. Innerhalb von sieben Tagen sollte ihr dann eine Stehlgtliste vorgelegt werden. Diese sollte eine Auflistung aller gestohlenen Wertgegenstände enthalten. Wichtig dabei ist, dass durch Kassenzettel, Rechnungen oder auch Fotos belegt werden kann, dass sich die entsprechenden Gegenstände auch im Besitz des Geschädigten befunden haben. Daher raten ARAG Experten jedem, eine Liste wertvoller Besitztümer anzulegen und immer zu ergänzen, wenn kostenintensive Anschaffungen gemacht wurden. Deponiert werden sollte ein solches Dokument nicht im eigenen Haushalt, bestenfalls sogar in einem Bankschließfach. Über besonders teure Anschaffungen sollte auch die Versicherung informiert werden und die Versicherungssumme dementsprechend angepasst werden.

Ansonsten droht bei Unterversicherung eine Kürzung der Entschädigung.

Daher kann es zusätzlich ratsam sein, eine Klausel zum Unterversicherungsverzicht zu vereinbaren.

Wichtig: psychologische Betreuung

Gute Hausratversicherungen haben ein ganzes Bündel zusätzlicher Angebote bis hin zur psychologischen Soforthilfe nach einem Einbruch oder Raub. Aus gutem Grund: Denn die psychische Belastung nach einem Einbruch ist meist genauso schwerwiegend wie der materielle Schaden. Studien belegen, dass sich rund 88 Prozent der Einbruchsober vor einem weiteren Einbruch fürchten? 30 Prozent leiden sogar unter Angstzuständen, so ARAG Experten.

Rechtstipp herunterladen



**ARAG SE**  
ARAG Platz 1  
40472 Düsseldorf

**Brigitta Mehring**  
Konzernkommunikation  
Fachpresse / Kunden PR

Telefon: 02 11 / 9 63-25 60  
Fax: 02 11 / 9 63-20 25  
E-Mail:  
[brigitta.mehring@ARAG.de](mailto:brigitta.mehring@ARAG.de)  
Internet: <http://www.ARAG.de>

**Dieser Rechtstipp als PDF – Jetzt herunterladen**

Aufsichtsratsvorsitzender:  
Gerd Peskes  
Vorstand:  
Dr. Paul-Otto Faßbender (Vors.),  
Dr. Johannes Kathar,  
Dr. Matthias Maslaton,  
Werner Nicoll,  
Hanno Petersen,  
Dr. Joerg Schwarze  
Sitz und Registergericht:  
Düsseldorf, HRB 66846  
USt-ID-Nr.: DE 119 355 995